



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

52 813 01 0010 52 02 Sportedző (karate)

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Sporttrainer/in (karate)

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

### Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Die gesunde Lebensweise zu propagieren, insbesondere die regelmäßige Körperkultur und Sporttätigkeit, zur Fundierung und Befestigung der Gesundheit beizutragen;
- die Elementen der Leistung verbundenen Zusammenhang zwischen Ziel und Mittel und die Art und Weise der Realisierung ethisch zu behandeln;
- die mit der Tätigkeit verbundenen Schäden zu erkennen, ihre Vorbeugung bzw. Abwehr zu unterstützen;
- mit den Leitern und Trainern der Organisation zusammenzuarbeiten, an der Pflege und Entwicklung der Kontakte der Organisation mitzuwirken;
- Sportkurse, Trainingsspiele und Wettkämpfe bzw. Trainingslager zu organisieren und zu leiten;
- die mit dem Arbeitsbereich verbundenen Routinen- und sonstigen Aufgaben zu übernehmen;
- die Vorbereitung der Sportler zu planen, zu organisieren und zu leiten;
- die Sportler unter Berücksichtigung der Altersmerkmale und der individuellen Eigenschaften sportartspezifisch vorzubereiten und leistungsorientiert an Wettkämpfe teilnehmen zu lassen;
- die modernen Prinzipien und Methoden der Begabtenförderung zu kennen und anzuwenden;
- die Sportler vorzubereiten und an Wettkämpfe teilnehmen zu lassen;
- individuellen Trainingsplan zu erstellen und für dessen Ausführung zu sorgen;
- im Training, an Wettkämpfen die Gesichtspunkte der Unfallverhütung zu berücksichtigen, nach Bedarf Erste Hilfe zu leisten;
- die gesundheitsorientierten Rekreationsaktivitäten zu propagieren;
- mit anderen Experten der Körperkultur und des Gesundheitswesens zusammenzuarbeiten.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3419 Sonstige Pädagogen

### (\*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b>	<b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b> Bei den zu dem Verwaltungs- und Landesplanungsministerium (ÖTM) gehörender Fachausbildungen die vom ÖTM beauftragte, pro Fachausbildung geschaffener, unabhängiger Fachausschuß.	
<b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b>  <b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b> 52 Zur Ausfüllung von körperliche oder geistige Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation der Mittelstufe, welche auf Eingangskompetenzen in den fachlichen und Prüfungsanforderungen, auf fachliche Vorbildung oder Abitur basiert.  <b>ISCED97 Kode:</b> 4CV	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b> Durchschnitt der pro Prüfungseinheit erreichten prozentualen Leistungen, angegeben in Noten unter Berücksichtigung der Gewichtung nach den Berufs- und Prüfungsanforderungen: 81-100% sehr gut (5) 71-80% gut (4) 61-70% befriedigend (3) 51-60% mangelhaft (2) 0-50% ungenügend (1)	
	ID-Nummer und Bezeichnung des Berufs Anforderungsmoduls und die in der Prüfungseinheit des zugeordneten Berufs Anforderungsmoduls erreichte Leistung in Prozent:	
<b>Seriennummer des Zeugnisses:</b>  PT K  <b>lfd. Nummer:</b>  123456	0079-06 Der Sport als Schauplatz und Mittel der Erziehung	100%
	0084-06 Spezieller Tätigkeitsbereich des Sporttrainers: Karate	100%
	0080-06 Vorbeugung, Erkennung und Abwehr der mit der Sporttätigkeit verbundenen Schäden	100%
	0078-06 Propagierung der gesunden Lebensweise	100%
	0082-06 Routine- und sonstige Aufgaben	100%
	0081-06 Kursorganisation und -leitung	100%
<b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses:</b>  2021.06.18	<b>Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in %):</b>	<b>100%</b>
	<b>Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in Noten):</b>	<b>5</b>
<b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b>  In die Hochschulbildung	<b>Internationale Abkommen</b>	
<b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)</b>		
<b>Rechtsgrundlagen</b> Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung, Durch Verordnung des Ministers für kommunale Selbstverwaltungen und Regionalentwicklung Nr. 25/2008 (IV. 29.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.		

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 50 % Praxis: 50 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		1000 Stunden

### Zugangsbedingungen:

Abiturprüfung

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

**Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2021.06.18

**L. S.**